

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 20. Mai 2009

95. Stück

- 310. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. David TSKHAKAYA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Plasmaphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

- 311. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2009

- 312. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 313. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2009

- 314. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2009 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

- 315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 317. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

- 318. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

310. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. David TSKHAKAYA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Plasmaphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Montag, den 08. Juni 2009, 17.15 Uhr
im Hörsaal C, Viktor-Franz-Hess Haus,
Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Theory and kinetic simulations of the plasma edge“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 15.04.2009 bis 29.04.2009 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Gregor WEIHS.

V o r s i t z e n d e r

311. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2009

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt das Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in diesem Jahr erstmalig den „LFUI Best Student Paper Award 2009“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Architektur, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie aus einer Urkunde, welche anlässlich eines Festaktes übergeben werden. Ein Teil des Preisgeldes wird vom Vizerektorat für Forschung bereitgestellt und ein anderer Teil wird derzeit bei Sponsoren eingeworben. Die Reihung erfolgt aufgrund der vom Vizerektorat eingeholten internationalen Fachgutachten.

Antragsberechtigt sind DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Aufsatz in einer wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, 7. Juli 2009 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; Persönliche Abgabe Montag - Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ZiNr.: 1031
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/ forschungsfoerderung/index.html

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

312. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Um die Integration exzellenter Wissenschaftlerinnen in das Wissenschaftssystem zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auf Initiative des Vizerektorats für Personal ein Karriereförderprogramm für hervorragend qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen aus, die eine Habilitation anstreben. Das Programm ist nach der Chemikerin Erika Cremer benannt. Im Andenken an die große Forscherin, die trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistung erst 1959 zur ordentlichen Univ.-Prof. für physikalische Chemie bestellt und zum Vorstand des Physikalisch-Chemischen Institutes ernannt wurde, will die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wissenschaftliche Frauenkarrieren fördern.

Angeboten wird ein Habilitationsprogramm in Form einer befristeten Anstellung von 12 – 48 Monaten. Vorgesehen ist, dass die Anstellung anfänglich für 12 Monate vergeben wird. Bei erfolgreichem Fortschritt des Habilitationsprojektes (Evaluierung durch das Vizerektorat für Forschung) kann das Projekt bis auf 48 Monate verlängert werden. Der Antragstellerin soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr Habilitationsprojekt konzentrieren zu können. Des Weiteren soll das Programm die Antragstellerin in den Forschungsbereich der Leopold-Franzens-Universität einbinden und ihre wissenschaftliche Präsenz am jeweiligen Institut sicherstellen. Nach Abschluss der Förderung soll die Qualifikationsstufe der Habilitation erreicht sein, die die Antragstellerin zu einer Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fach-disziplinen, die eine Habilitation anstreben.
(2)	Die Antragstellerin muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, EU-Bürgerinnen sind analog zum § 4 Studienförderungsgesetz gleichgestellt.
(3)	Die Antragstellerin muss auf einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- und Ausland sowie internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit verweisen können. Vorarbeitung zum geplanten Habilitationsprojekt müssen nachgewiesen werden.
(4)	Eine Absprache mit dem Gastinstitut, dem die Antragstellerin im Falle der Bewilligung des Antrages zugeordnet wird, muss vorliegen.
(5)	Eine Mitwirkung der Antragstellerin in der Lehre für die Dauer der Förderung ist wünschenswert. Antragstellerinnen können eine bezahlte Lehrtätigkeit von bis zu 4 SWS ausüben.
(6)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(7)	Die Dauer der Anstellung beläuft sich auf 12 – 48 Monate. Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.
(8)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Habilitationsprogramme vergeben werden.
(9)	Die Vergabe erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung auf Grundlage internationaler Begutachtung.

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Montag, den 13. Juli 2009

durch den/die zuständige/n Drittmitteldatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Antragsteller/in zugeordnet werden soll, in die Drittmitteldatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Montag, 11. Mai 2008, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten bzw. Montag bis Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

313. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2009

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, gleichgestellte Ausländer/innen sowie gleichgestellte Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Anträge sind innerhalb folgender Fristen in der Zentralen Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032 einzubringen:

25. Mai 2009 bis 12. Juni 2009

sowie

14. September 2009 bis 16. Oktober 2009

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bauingenieurwissenschaften:

- Abschluss der 2. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der Diplomarbeit:
Im Rahmen des Diplomstudiums Biologie (**C437, 2001W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes darf nicht überschritten werden
- Für die Förderung der Masterarbeit:
Im Rahmen der Masterstudien (**C831, C832, C830, C834, C 833 2003W**):
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den abgelegten Prüfungen des Masterstudiums im Ausmaß von 40 SSt aus den Prüfungs- und Wahlfächern darf nicht überschritten werden
- Für die Förderung der Masterarbeit:
Im Rahmen der Masterstudien (**C830, C832, C834, C833 2008W**):
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den absolvierten Modulen des Masterstudiums im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten darf nicht überschritten werden.
- Für die Förderung der Dissertation:
Doktoratsstudium (**C091, 2001**):
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- Ein Notendurchschnitt von 1,8 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,8 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,7 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

Fakultät für Volkswirtschaft

Fakultät für Betriebswirtschaft

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Zentralen Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at)
Telefon: 0512/507- DW **96001** / DW **96002** / DW **96004**

Die Universitätsstudienleiterin/Der Universitätsstudienleiter

314. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2009 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2009 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, AssistentInnen, und ForschungsassistentInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 15. Juli 2009 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichsstelle	Vizekanzlerat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck, Innrain 52; Persönliche Abgabe Montag - Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ZiNr.: 1031
Ansuchen	3-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Medizinische Universität Innsbruck	
Antragsformular unter	http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/fl/
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70099; E-Mail: qm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate

nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.

- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Ao. Univ. Prof.in Dr.in Margarethe Hochleitner

Vizerektor für Forschung

Vizerektorin für Personal,
Personalentwicklung und Gleichstellung

315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Universitätsbibliothek hat Frau Mag.Mag. Silvia Gstrein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "eBooks on Demand – A European Library Network (EOD)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Hofrat Dr. Martin Wieser

Leiter der Organisationseinheit Universitätsbibliothek

316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.Prof. Mag.Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Spenden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

317. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: THEOL-5626

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1 (halbbeschäftigt), Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie ab 19.10.2009 bis 18.10.2013. Erforderliche Qualifikation: Doktorat der Theologie (nach Möglichkeit im Bereich Kirchengeschichte und Patrologie); Kenntnisse in alten Sprachen (Latein, Griechisch) und modernen Wissenschaftssprachen; EDV-Kenntnisse; Teamfähigkeit; Selbständigkeit in den übertragenen Aufgaben. Hauptaufgaben: Eigene Forschung sowie Mitarbeit im Forschungszentrum "Synagoge und Kirchen"; Lehre im Fach Kirchengeschichte; Mitarbeit in der Verwaltung des Instituts.

Chiffre: REWI-5595

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Italienisches Recht ab 01.09.2009 bis 30.06.2010. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Italienisches Recht); angestrebte Dissertation im Fachbereich Italienisches Privatrecht; ausgezeichnete Beherrschung der Sprachen deutsch/italienisch sowie solide Englischkenntnisse; hohe soziale Kompetenz. Hauptaufgaben: Betreuung des italienischen Privatrechts in Forschung, Lehre und Verwaltung; Unterstützung der ProfessorInnen und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aus dem Fachbereich italienisches Privatrecht am Institut für Italienisches Recht sowie der ProfessorInnen des Italienischen Privatrechts der Partneruniversität Padua im Zusammenhang mit ihrer Lehrtätigkeit in Innsbruck; Mitbetreuung der Studierenden; Fachbibliotheksaufbau, -betreuung und -verwaltung .

Chiffre: REWI-5596

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Italienisches Recht ab 01.09.2009 bis 30.06.2010. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Italienisches Recht); angestrebte Dissertation im Fachbereich Italienisches Privatrecht; ausgezeichnete Beherrschung der Sprachen deutsch/italienisch sowie solide Englischkenntnisse; hohe soziale Kompetenz . Hauptaufgaben: Betreuung des italienischen Privatrechts in Forschung, Lehre und Verwaltung; Unterstützung der ProfessorInnen und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aus dem Fachbereich italienisches

Privatrecht am Institut für Italienisches Recht sowie der ProfessorInnen des Italienischen Privatrechts der Partneruniversität Padua im Zusammenhang mit ihrer Lehrtätigkeit in Innsbruck; Mitbetreuung der Studierenden; Fachbibliotheksaufbau, -betreuung und -verwaltung.

Chiffre: REWI-5610

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre ehest möglich auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts; ausgezeichnete Kenntnisse im Öffentlichen Recht; Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten von Vorteil; Englischkenntnisse von Vorteil. Interesse am öffentlichen Wirtschaftsrecht, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit. Hauptaufgaben: Mitwirkung an der Forschungs- und Publikationstätigkeit des Instituts, gewünscht auch mit wirtschaftsrechtlichem Einschlag, Mitwirkung an der Lehre, Mitwirkung an der Verwaltung.

Chiffre: BWL-5624

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik, Bereich Wirtschaftsinformatik ab sofort auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Überdurchschnittlicher Studienabschluss in Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre oder Informatik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, insbesondere sehr gute Kenntnisse auf den Gebieten Geschäftsprozess- und Wissensmanagement, sehr gute Sprachkenntnisse (Englisch), Promotionsabsicht oder Anfertigung einer Dissertation erwünscht, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Administration.

Chiffre: BWL-5625

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik, Bereich Wirtschaftsinformatik ab sofort auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Überdurchschnittlicher Studienabschluss in Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre oder Informatik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, insbesondere sehr gute Kenntnisse auf den Gebieten Unternehmensmodellierung und Implementierung von Informationssystemen, sehr gute Sprachkenntnisse (Englisch), Promotionsabsicht oder Anfertigung einer Dissertation erwünscht, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Administration.

Chiffre: PHIL-KULT-5584

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Romanistik ab 01.10.2009 bis 30.09.2013. Erforderliche Qualifikation: Literatur- oder kulturwissenschaftliche Promotion; Forschungsschwerpunkte zu Kulturen im Kontakt und zum zeitgenössischen Film; Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Zielorientiertheit. Hauptaufgaben: Forschungstätigkeit und Lehre im Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft (und einer weiteren romanischen Sprache); Mitarbeit am Fakultätsschwerpunkt "Kulturen im Kontakt" und am zeitgenössischen Film.

Chiffre: BIO-5643

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Botanik ehest möglich auf 6 Monate. Erforderliche Qualifikation: Doktorat in Botanik oder Ökologie, hervorragende vegetationskundliche Kenntnisse, Erfahrung im Umgang mit Numerischer Vegetationsanalyse, Erfahrung in der Lehre, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Selbständige Forschung.

Chiffre: CHEM-PHARM-5629

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab 10.07.2009 auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse auf dem Gebiet der Arzneipflanzen inklusive der in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) verwendeten Drogen. Eine vertiefte pharmakognostische Ausbildung ist erwünscht. Voraussetzung für die Stellenbesetzung sind neben Grundkenntnissen aus dem Bereich Chemie bzw. Pharmazie Erfahrungen auf dem Gebiet der analytischen Chemie im besonderen mit

flüssigkeitschromatographischen Trennverfahren und deren Kopplung an die Massenspektrometrie, sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der MALDI-TOF Analytik. Fachliche Englischkenntnisse sind erwünscht. Im Weiteren werden gute Teamfähigkeit, Belastbarkeit gefordert. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre.

Chiffre: CHEM-PHARM-5588

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1 (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Abt. Pharmakognosie ab 26.08.2009 auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaft und abgeschlossenes Pharmaziestudium; fundierte Kenntnisse im Bereich "Pharmakognostischer Forschung"; Erfahrung im Lehrbetrieb des Faches Pharmakognosie; Projektmanagement; gute Englischkenntnisse; Führungskompetenz im Umgang mit Studierenden, DiplomandInnen; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Projektgruppen; kreative Problemlösungsfähigkeit. Hauptaufgaben: Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen des Faches Pharmakognosie (Organisation, Vorbereitung, Durchführung); Betreuung von Studierenden; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; selbständige Forschung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: CHEM-PHARM-5621

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Abt. Pharmazeutische Technologie ehest möglich auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Studium der Pharmazie; Praktische Erfahrung in der Arbeit in der Apotheke; gute Englischkenntnisse. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MIP-5633

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ehest möglich auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Magister-, Diplom-, oder Masterstudium in Physik, Elektrotechnik oder Photonik; sehr gute Englischkenntnisse; Erfahrung im Umgang mit Lasern, Optik; Erfahrung mit Halbleiternanostrukturen, z.B. Quantenpunkte, Mikroresonatoren, Photonische Kristalle; Reinraumerfahrung insbesondere Elektronenstrahlithographie, Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Projektgruppen, kreative Problemlösungsfähigkeit. Hauptaufgaben: Selbstständige Lehre vor allem im Rahmen der Grundlehrveranstaltungen und Praktika, Forschung im Rahmen von Projekten der Gruppe Photonik, Allgemeine Verwaltung.

Chiffre: ARCH-5627

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte ab 01.10.2009 auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Architekturstudium, abgeschlossenes Doktoratsstudium oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, einschlägige mehrjährige Erfahrung in der Lehre (Bauaufnahme, Bauforschung, Baugeschichte), hervorragende baugeschichtliche Kenntnisse, eigener Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Baugeschichte/Baukunst, historische Bauforschung, Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Im Themenbereich des Lehrstuhls für Baugeschichte und Denkmalpflege Lehre und Betreuung der Studierenden (ggf. Diplomarbeiten), Forschung, Organisation.

Chiffre: ARCH-5628

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Habilitation (Ersatzkraft), Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte ab 01.10.2009 bis 28.02.2011. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Architekturstudium, Doktorat, Habilitation oder gleichzuwertende Leistung, mehrjährige einschlägige Erfahrung in entsprechender Lehre, hervorragende baugeschichtliche Kenntnisse, eigener Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Baugeschichte/Baukunst, historische Bauforschung, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Im Themenbereich des Lehrstuhls für Baugeschichte und Denkmalpflege Lehre und Betreuung der Studierenden, Forschung, Organisation.

Chiffre: ARCH-5583

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Gestaltung ab 01.09.2009 bis 31.08.2013. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium oder gleichwertende wissenschaftliche Befähigung, abgeschlossenes Universitätsstudium der Architektur, fundierte Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Wechselwirkung von architektonischer Gestaltung und konstruktiver Konzeption, sowohl theoretisch als auch in Prozessen der Formfindung, experimentellen Untersuchungen und Konzeption und Durchführung von Versuchsbauten, Interesse an interdisziplinären Forschungsthemen, Fähigkeit zu Teamarbeit. Zielsetzung: Abhaltung von Lehrveranstaltungen für Studierende der Architektur, Betreuung von Studierenden, Selbstständige Forschungstätigkeit, Mitwirkung an Forschung des Instituts. Hauptaufgaben: Forschung, Lehre, Verwaltung. Eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: BAU-5392

Wiss. Mitarbeiter/in Kat. 1, Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften ehest möglich auf 4 Jahre. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktorat auf dem Gebiet der experimentellen Charakterisierung, Modellierung bzw. Simulation des Verhaltens von Werkstoffen, aktives Mitglied der Scientific Community (Publikations- und Vortragstätigkeit), sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Forschungstätigkeit, Lehrtätigkeit, Verwaltungstätigkeit. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: BAU-5636

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften, AB Materialtechnologie ab 01.07.2009 bis 30.06.2013. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Universitätsstudium aus den Bereichen Materialwissenschaften oder Bauingenieurwesen, Kenntnisse in der experimentellen Charakterisierung, Modellierung bzw. Simulation des Verhaltens von Werkstoffen, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Forschungstätigkeit, Lehrtätigkeit, Verwaltungstätigkeit.

Chiffre: BAU-5637

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Kat. 2 (halbbeschäftigt), Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften, AB Materialtechnologie ab 01.07.2009 bis 30.06.2013. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Universitätsstudium aus den Bereichen Materialwissenschaften oder Bauingenieurwesen, Kenntnisse in der experimentellen Charakterisierung, Modellierung bzw. Simulation des Verhaltens von Werkstoffen, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Forschungstätigkeit, Lehrtätigkeit, Verwaltungstätigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **10. Juni 2009** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

318. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: PERS.Abt.-5641

BetreuerIn für flexible Kinderbetreuung, 9 Wochenstunden (teilbeschäftigt), Büro für Gleichstellung und Gender Studies ab 01.07.2009. Erforderliche Qualifikation: Mindestalter 18 Jahre, einschlägige Vorerfahrung in der Betreuung von Kleinkindern (6 Monate bis 3. Lebensjahr) oder einschlägige berufliche Ausbildung für die Betreuung von Kleinkindern, Kreativität, selbstständiges Arbeiten sowie Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten., Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Betreuung von Kinder in der flexiblen Kinderbetreuung bzw. Ferienbetreuung vom Säuglingsalter bis zum 10. Lebensjahr.

Chiffre: PERS.Abt.-5642

BetreuerIn für flexible Kinderbetreuung, 12 Wochenstunden (30%), Büro für Gleichstellung und Gender Studies ehest möglich. Erforderliche Qualifikation: Matura, Mindestalter 18 Jahre, einschlägige Vorerfahrung in der Betreuung von Kleinkindern (6 Monate bis 3. Lebensjahr) oder einschlägige berufliche Ausbildung für die Betreuung von Kleinkindern, Kreativität, selbständiges Arbeiten sowie Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Betreuung von Kindern in der flexiblen Kinderbetreuung bzw. Ferienbetreuung.

Chiffre: PERS.Abt.-5656

PersonalreferentIn, Personalabteilung ehest möglich. Erforderliche Qualifikation: Matura (z.B.: HAK) oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung, Teamfähigkeit, Beratungs- und Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientiertes Denken, Diskretion, Belastbarkeit und Genauigkeit, Leistungsbereitschaft. Hauptaufgaben: Personaladministration (Dienst- und Besoldungsrecht), Personalrechtliche Fragen.

Chiffre: PERS.Abt.-5631

Sachbearbeiter/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Prüfungsreferat Technikerstrasse 17 ab 17.08.2009 bis 09.10.2011. Erforderliche Qualifikation: Kaufmännische Schule oder abgeschlossene Lehre, Kenntnisse der Universitätsstruktur insbesondere Studienwesen, Teamfähigkeit, Flexibilität, Präzision, Kommunikationsfähigkeit. Hauptaufgaben: Datenerfassung von Prüfungsergebnissen, Kommunikationsmanagement, Allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **10. Juni 2009** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
